

Beck kompakt

Elternunterhalt

Wenn Eltern teuer werden

von
Jürgen Wabbel

2. Auflage

Elternunterhalt – Wabbel

schnell und portofrei erhältlich bei beck-shop.de DIE FACHBUCHHANDLUNG

Thematische Gliederung:

Unterhaltsrecht



Verlag C.H. Beck München 2014

Verlag C.H. Beck im Internet:
www.beck.de

ISBN 978 3 406 66277 5

beck-shop.de

Elternunterhalt

Wenn Eltern teuer werden

Jürgen Wabbel

2. Auflage

beck-shop.de

So nutzen Sie dieses Buch

Die folgenden Elemente erleichtern Ihnen die Orientierung im Buch:

Beispiele

In diesem Buch finden Sie zahlreiche Beispiele, die die geschilderten Sachverhalte veranschaulichen.

Definitionen

Hier werden Begriffe kurz und prägnant erläutert.

Die Merkkästen enthalten Empfehlungen und hilfreiche Tipps.

Auf den Punkt gebracht

Am Ende jedes Kapitels finden Sie eine kurze Zusammenfassung des behandelten Themas.

Vorwort	5
Unterhaltsforderung – ein psychologisches Dilemma	7
Warum haften Kinder für ihre Eltern? – Rechtliche Grundlagen	9
Welche gesetzlichen Unterhaltspflichten gibt es?	10
Bedarf – Bedürftigkeit – Leistungsfähigkeit	12
Der gefürchtete Brief vom Sozialamt	15
Achtung: Unterschied zwischen Sozial- und Familienrecht	15
Die Rechtswahrungsanzeige	18
Besteht Bedürftigkeit?	22
Welchen Bedarf haben die Eltern?	24
Wurden die finanziellen Möglichkeiten der Eltern ausgeschöpft?	27
Was gilt als Einkommen der Eltern?	27
Was gilt als verwertbares Vermögen?	44
Wer ist in welchem Umfang zu Auskünften verpflichtet?	51
Was fordert das Sozialgesetzbuch?	51
Muss mein Partner Auskunft erteilen?	55

Wie wird der Unterhalt berechnet?	59
Welche Freibeträge gibt es?	62
Was zählt zu meinem Einkommen?	63
Was darf ich abziehen?	75
Müssen Schwiegerkinder zahlen?	81
Wie wird das Einkommen des Partners berücksichtigt?	82
Muss ich mein Vermögen einsetzen?	91
Muss ich Vermögen veräußern?	93
Wie steht es um Vorsorgebeträge?	96
Rücklagen für Unvorhergesehenes	99
Was geschieht, wenn doch Vermögen eingesetzt werden muss?	102
In welchem Verhältnis müssen Geschwister zahlen?	105
Wie erfahre ich das Einkommen meiner Geschwister?	107
Kein Unterhalt für schlechte Eltern – Verwirkung	109
Verwirkung nach § 1611 BGB	109
Verwirkung durch Zeitablauf	115
Anhang	119
Checklisten zum Elternunterhalt	119
Musterschreiben	122
Stichwortverzeichnis	125

Im Mittelalter glaubten die Seher, unheilvolle Voraussagen anhand der Konstellation der Sterne treffen zu können. Will man heute eine Prognose abgeben, wie stark der Staat künftig versuchen wird, seine Ausgaben für Pflegekosten von unterhaltspflichtigen Kindern zurückzufordern, gibt es eine Anzahl von Faktoren, die nichts Gutes erahnen lassen.

Eigentlich sollte die im Jahr 1995 eingeführte gesetzliche Pflegeversicherung es vermeiden, dass Kinder für ihre Eltern im Pflegefall zur Kasse gebeten werden. Heute spricht die Politik von einem „Abfedern“ des Risikos und erklärt, dass die Pflegeversicherung nie als „Vollkaskoversicherung“ gedacht war. Die Furcht vor Forderungen der pflegebedürftigen Eltern steigt. Deutlich erkennbar wird ein Trend der Sozialämter, bei Kindern (oder Schwiegerkindern) von pflegebedürftigen älteren Menschen nachzuforschen, ob dort etwas zu holen ist. Auslösende Faktoren sind:

- die allgemein gestiegene Lebenserwartung
- teilweise zu geringes Renteneinkommen der Nachkriegsgeneration
- unzureichende Unterstützung durch die gesetzliche Pflegeversicherung
- Zunahme von Doppelverdiener-Ehen
- Vermögensaufbau durch die jüngere Generation (Erbengeneration)
- längere Lebensarbeitszeit der jüngeren Generation
- leere Staatskassen

- steigende Pflegekosten
- Verringerung des Alterseinkommens durch Scheidung

Der Staat muss dafür Sorge tragen, dass die Etats für Sozialausgaben nicht überstrapaziert werden – auf der anderen Seite hat er die unterhaltspflichtigen Kinder und deren Familien davor zu schützen, selbst in eine Notlage zu geraten.

Wenn ein Elternteil in eine Pflegeeinrichtung kommt, sind die Kosten dafür hoch. In vielen Fällen reichen Rente und Pflegeversicherung nicht aus, diese zu decken. Auch wenn bei den Eltern noch ein „Notgroschen“ vorhanden ist, ist dieser bei den hohen Pflegekosten sehr schnell aufgebraucht. Das Sozialamt springt ein und schließt die finanzielle Lücke. Im Rahmen des Unterhalts, den Eltern von ihren Kindern fordern können, verlangt es geleistete Zahlungen von den Kindern zurück. Daher hat man es in den meisten Fällen nicht unmittelbar mit den Eltern, sondern mit dem Sozialamt zu tun. Die Eltern selbst wollen die Kinder gar nicht belasten – ihnen ist es oft sogar unangenehm.

Dieser Ratgeber stellt Ihnen die derzeitige rechtliche Situation vor und gibt Tipps, wie Sie die Belastung durch den Elternunterhalt minimieren oder ganz auszuschließen können. Sie sollen die Möglichkeit erhalten, die Berechnungen des Sozialamtes auf ihre Richtigkeit zu überprüfen, um sich erfolgreich gegen zu hohe Forderungen wehren zu können. Schließlich lernen Sie auch vorbeugende Strategien kennen, die es Ihnen ermöglichen, sich abzusichern, bevor sich das Sozialamt meldet.